

43. Jahrgang Nr. 38 vom 18.09.2015

NACHRUF

Am 12. September 2015 verstarb im Alter von 78 Jahren

Herr Konrad Falkenberg

aus Nettersheim-Holzmühlheim.

Herr Falkenberg war vom 10. Januar 1980 bis zum 27. April 1995 als Mitarbeiter der Stadt Bad Münstereifel im Bauhof beschäftigt.

Er hat während dieser Zeit durch Pflichtgefühl und Engagement dazu beigetragen, den vielfältigen Aufgaben der Stadtverwaltung im Dienste der Bürgerschaft gerecht zu werden.

Für diese Arbeit gebührt dem Verstorbenen aufrichtiger Dank, und wir werden ihm als Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

In aufrichtiger Anteilnahme



(Alexander Büttner)
Bürgermeister



(Gabriele Bolender)
Personalratsvorsitzende

Nachruf

Am 10.09.2015 verstarb im Alter von 90 Jahren

Herr

Oberfeuerwehrmann

Josef Fischer

Löschgruppe Mutscheid

Herr Fischer trat der Freiwilligen Feuerwehr am 01.01.1953 bei.

Seit dem 17.09.1984 war er Mitglied der Ehrenabteilung der
Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Münstereifel, den 14.09.2015



Alexander Büttner
Bürgermeister



Andre Zimmermann
Leiter der Feuerwehr

Stadt Bad Münstereifel
Wahl des/der Landrats/Landrätin 13.09.2015
- Vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken-

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	Poth CDU	Maassen SPD	Ignatowitz GRÜNE	Mörsch jr. DIE LINKE	Rosenke Einzelbewerber
01.1 Arloff	778	314	307	125	36	18	9	119
		40,36 %	97,77 %	40,72 %	11,73 %	5,86 %	2,93 %	38,76 %
01.2 Kalkar	343	125	121	43	20	4	6	48
		36,44 %	96,80 %	35,54 %	16,53 %	3,31 %	4,96 %	39,67 %
02.1 Kirspenich	1.151	405	397	145	71	29	11	141
		35,19 %	98,02 %	36,52 %	17,88 %	7,30 %	2,77 %	35,52 %
03.1 Iversheim I	749	268	264	93	50	20	10	91
		35,78 %	98,51 %	35,23 %	18,94 %	7,58 %	3,79 %	34,47 %
04.1 Iversheim II	418	127	124	41	24	6	5	48
		30,38 %	97,64 %	33,06 %	19,35 %	4,84 %	4,03 %	38,71 %
04.2 Eschweiler	455	176	172	67	29	5	4	67
		38,68 %	97,73 %	38,95 %	16,86 %	2,91 %	2,33 %	38,95 %
05.1 Nöthen	676	282	276	104	34	23	3	112
		41,72 %	97,87 %	37,68 %	12,32 %	8,33 %	1,09 %	40,58 %
05.2 Hohn	322	160	155	62	27	18	4	44
		49,69 %	96,88 %	40,00 %	17,42 %	11,61 %	2,58 %	28,39 %
06.1 Rodert	372	165	164	27	31	17	9	80
		44,35 %	99,39 %	16,46 %	18,90 %	10,37 %	5,49 %	48,78 %
06.2 Bad Münstereifel I	500	156	153	43	32	20	10	48
		31,20 %	98,08 %	28,10 %	20,92 %	13,07 %	6,54 %	31,37 %
07.1 Bad Münstereifel II	788	294	292	87	61	23	11	110
		37,31 %	99,32 %	29,79 %	20,89 %	7,88 %	3,77 %	37,67 %

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	Poth CDU	Maassen SPD	Ignatowitz GRÜNE	Mörsch jr. DIE LINKE	Rosenke Einzelbewerber
08.1 Bad Münstereifel III	902	248	244	91	40	15	14	84
		27,49 %	98,39 %	37,30 %	16,39 %	6,15 %	5,74 %	34,43 %
09.1 Bad Münstereifel IV	1.006	290	285	75	63	19	13	115
		28,83 %	98,28 %	26,32 %	22,11 %	6,67 %	4,56 %	40,35 %
10.1 Eicherscheid	900	289	286	111	37	11	11	116
		32,11 %	98,96 %	38,81 %	12,94 %	3,85 %	3,85 %	40,56 %
11.1 Schönau	913	288	283	108	35	18	6	116
		31,54 %	98,26 %	38,16 %	12,37 %	6,36 %	2,12 %	40,99 %
12.1 Mahlberg	733	285	274	105	23	15	10	121
		38,88 %	96,14 %	38,32 %	8,39 %	5,47 %	3,65 %	44,16 %
13.1 Mutscheid	598	211	210	74	27	17	16	76
		35,28 %	99,53 %	35,24 %	12,86 %	8,10 %	7,62 %	36,19 %
13.2 Esch	372	165	160	68	13	14	3	62
		44,35 %	96,97 %	42,50 %	8,12 %	8,75 %	1,88 %	38,75 %
14.1 Rupperath	571	243	234	102	19	12	4	97
		42,56 %	96,30 %	43,59 %	8,12 %	5,13 %	1,71 %	41,45 %
14.2 Hardtbrücke	310	113	112	38	19	4	5	46
		36,45 %	99,12 %	33,93 %	16,96 %	3,57 %	4,46 %	41,07 %
15.1 Effelsberg	659	234	225	103	24	16	8	74
		35,51 %	96,15 %	45,78 %	10,67 %	7,11 %	3,56 %	32,89 %
15.2 Wald	488	141	141	78	20	2	3	38
		28,89 %	100,00 %	55,32 %	14,18 %	1,42 %	2,13 %	26,95 %
16.1 Houverath	1.080	362	352	170	49	21	5	107
		33,52 %	97,24 %	48,30 %	13,92 %	5,97 %	1,42 %	30,40 %
Briefwahlbezirk I	0	549	536	187	77	35	9	228

Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültig	Poth CDU	Maassen SPD	Ignatowitz GRÜNE	Mörsch jr. DIE LINKE	Rosenke Einzelbewerber
			97,63 %	34,89 %	14,37 %	6,53 %	1,68 %	42,54 %
Briefwahlbezirk II	0	587	581	233	64	28	7	249
			98,98 %	40,10 %	11,02 %	4,82 %	1,20 %	42,86 %
Briefwahlbezirk III	0	638	632	233	94	27	20	258
			99,06 %	36,87 %	14,87 %	4,27 %	3,16 %	40,82 %
Briefwahlbezirk IV	0	695	687	246	86	26	54	275
			98,85 %	35,81 %	12,52 %	3,78 %	7,86 %	40,03 %
Stadt Bad Münstereifel	15.084	7.810	7.667	2.859	1.105	463	270	2.970
			51,78 %	98,17 %	37,29 %	14,41 %	6,04 %	3,52 %

Stadt Bad Münstereifel
Wahl des/der Bürgermeisters/in 13.09.2015
- Vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken -

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Esser SPD, UWV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
01.1 Arloff	777	314	308	197	91	12	8
		40,41 %	98,09 %	63,96 %	29,55 %	3,90 %	2,60 %
01.2 Kalkar	343	125	124	72	34	10	8
		36,44 %	99,20 %	58,06 %	27,42 %	8,06 %	6,45 %
02.1 Kirspenich	1.151	406	404	198	171	27	8
		35,27 %	99,51 %	49,01 %	42,33 %	6,68 %	1,98 %
03.1 Iversheim I	747	268	262	61	153	39	9
		35,88 %	97,76 %	23,28 %	58,40 %	14,89 %	3,44 %
04.1 Iversheim II	418	127	124	37	72	9	6
		30,38 %	97,64 %	29,84 %	58,06 %	7,26 %	4,84 %
04.2 Eschweiler	455	176	172	69	82	15	6
		38,68 %	97,73 %	40,12 %	47,67 %	8,72 %	3,49 %
05.1 Nöthen	674	282	280	105	128	42	5
		41,84 %	99,29 %	37,50 %	45,71 %	15,00 %	1,79 %
05.2 Hohn	321	160	156	63	74	13	6
		49,84 %	97,50 %	40,38 %	47,44 %	8,33 %	3,85 %
06.1 Rodert	372	166	164	36	79	37	12
		44,62 %	98,80 %	21,95 %	48,17 %	22,56 %	7,32 %
06.2 Bad Münstereifel I	498	156	154	34	84	26	10
		31,33 %	98,72 %	22,08 %	54,55 %	16,88 %	6,49 %
07.1 Bad Münstereifel II	787	294	293	65	145	65	18
		37,36 %	99,66 %	22,18 %	49,49 %	22,18 %	6,14 %
08.1 Bad Münstereifel III	900	248	247	47	105	83	12

Stimmbezirk	Wahlberechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Esser SPD, UUV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
		27,56 %	99,60 %	19,03 %	42,51 %	33,60 %	4,86 %
09.1 Bad Münstereifel IV	1.005	290	287	64	156	57	10
		28,86 %	98,97 %	22,30 %	54,36 %	19,86 %	3,48 %
10.1 Eicherscheid	900	289	286	89	130	57	10
		32,11 %	98,96 %	31,12 %	45,45 %	19,93 %	3,50 %
11.1 Schönau	910	288	288	87	162	33	6
		31,65 %	100,00 %	30,21 %	56,25 %	11,46 %	2,08 %
12.1 Mahlberg	733	285	281	128	106	39	8
		38,88 %	98,60 %	45,55 %	37,72 %	13,88 %	2,85 %
13.1 Mutscheid	598	211	210	83	100	17	10
		35,28 %	99,53 %	39,52 %	47,62 %	8,10 %	4,76 %
13.2 Esch	372	165	162	68	80	11	3
		44,35 %	98,18 %	41,98 %	49,38 %	6,79 %	1,85 %
14.1 Rupperath	571	243	237	138	74	18	7
		42,56 %	97,53 %	58,23 %	31,22 %	7,59 %	2,95 %
14.2 Hardtbrücke	310	113	111	29	63	13	6
		36,45 %	98,23 %	26,13 %	56,76 %	11,71 %	5,41 %
15.1 Effelsberg	657	234	226	111	87	21	7
		35,62 %	96,58 %	49,12 %	38,50 %	9,29 %	3,10 %
15.2 Wald	488	141	141	95	36	8	2
		28,89 %	100,00 %	67,38 %	25,53 %	5,67 %	1,42 %
16.1 Houverath	1.075	362	356	211	117	23	5
		33,67 %	98,34 %	59,27 %	32,87 %	6,46 %	1,40 %
Briefwahlbezirk I	0	549	535	214	242	62	17
			97,45 %	40,00 %	45,23 %	11,59 %	3,18 %

Stimmbezirk	Wahlbe- rechtigte	Wähler	gültig	Preiser-Marian CDU	Esser SPD, UWV, GRÜNE	Kirchner FDP	Bell DIE LINKE
Briefwahlbezirk II	0	590	584	194	280	94	16
			98,98 %	33,22 %	47,95 %	16,10 %	2,74 %
Briefwahlbezirk III	0	648	645	149	286	194	16
			99,54 %	23,10 %	44,34 %	30,08 %	2,48 %
Briefwahlbezirk IV	0	700	690	269	314	80	27
			98,57 %	38,99 %	45,51 %	11,59 %	3,91 %
Stadt Bad Münstereifel	15.062	7.830	7.727	2.913	3.451	1.105	258
			51,99 %	98,68 %	37,70 %	44,66 %	14,30 %

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in der Stadt Bad Münstereifel am 13.09.2015

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	15062
Wähler/innen	7830
Ungültige Stimmen	103
Gültige Stimmen	7727

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Preiser-Marian, Sabine	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	2913
Esser, Werner	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählervereinigung, Bündnis 90/Die Grünen (SPD, UWV, GRÜNE)	3451
Kirchner, Günter	Freie Demokratische Partei (FDP)	1105
Bell, Thomas Alfred	DIE LINKE (DIE LINKE)	258

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Esser, Werner (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 3451 Stimmen und die Bewerberin Preiser-Marian, Sabine (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 2913 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl am 27.09.2015 hätten teilnehmen müssen.

Da der Bewerber Esser, Werner verstorben ist, findet diese Stichwahl nicht statt. Gem. § 46 c Abs. 3 Kommunalwahlgesetz ist die Wahl insgesamt zu wiederholen. Der Termin wird von der Aufsichtsbehörde festgesetzt.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 19.10.2015, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Münstereifel, den 15.09.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter:
gez. Alexander Büttner

Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2015** findet die

Stichwahl des Landrates des Kreises Euskirchen

statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Bad Münstereifel ist in 23 Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08.2015 bis 23.08.2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Stichwahlen um 16.00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber für den **Landrat des Kreises Euskirchen** gekennzeichnet werden.

Der Stimmzettel ist weißlich mit schwarzem Aufdruck

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse in den Stimmbezirken und Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein für die Stichwahl haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Kreis Euskirchen)
oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen

Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Stichwahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Bad Münstereifel, den 15.09.2015

Stadt Bad Münstereifel
- Wahlamt -
Der Bürgermeister
(gez. Alexander Büttner)

3. Sitzung des

Wahlausschusses

der Stadt Bad Münstereifel am

Montag, den 28.09.2015, 18:00 Uhr,
im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Wahlausschusssitzung - Erläuterung: Gem. § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Wahlleiters ausschlaggebend. Die Sitzung findet gem. § 6 Abs. 2, S. 1 KWahlO als öffentliche Sitzung statt. Zu der Sitzung hat jedermann als Zuhörer Zutritt. § 57 Abs. 4 und § 58 Abs. 1, S. 6 - 9 und Abs. 3, S. 4 der Gemeindeordnung bleiben außer Betracht.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Wahlausschusses vom 15.09.2015 - Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen. Die Niederschrift wurde durch gesetzlich vorgeschriebene Unterzeichnung durch die Ausschussmitglieder am 15.09.2015 genehmigt.
3. Verpflichtung der Beisitzer des Wahlausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes gem. § 6 Abs. 3 KWahlO
4. Entscheidung des Wahlausschusses über die Zulassung eines Ersatzbewerbers für die Wiederholungswahl zur Wahl des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen

(gez. Alexander Büttner)
Wahlleiter

Bad Münstereifel, den 16.09.2015

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80a „Ergänzungsstandort Nahversorgung“ nebst Vorentwurf der Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung in der Zeit vom

**28.09.2015
bis einschließlich
12.10.2015**

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 2. OG., vor Zimmer 29, während der Dienststunden

**montags bis freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich donnerstags
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

für jeden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

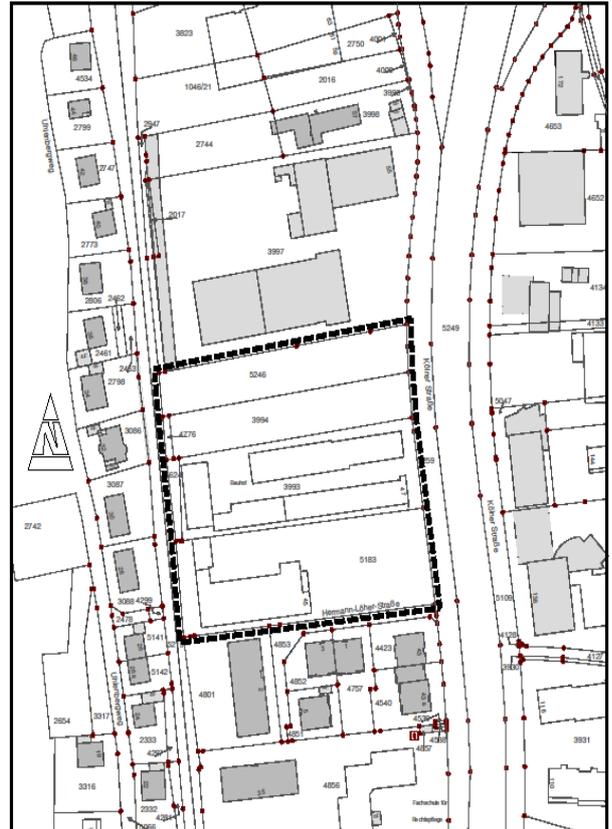
Das Plangebiet liegt nördlich der Hermann-Löher-Straße zwischen Kölner Straße und Bahnlinie und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80a. Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung sind dem auf Seite 12 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist die Änderung des Baufensters, sodass eine flexiblere Stellung der Baukörper ermöglicht wird.

Während der Auslegungsdauer können von Jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können schriftlich bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstr. 11, eingereicht oder während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift erklärt werden.

Bad Münstereifel, den 16.09.2015

Der Bürgermeister
(gez. Alexander Büttner)



Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 80 "Ergänzungsstandort Nahversorgung - Teilbereich a" im Bereich Flaches Feld, 2. Änderung
Übersicht zum räumlichen Geltungsbereich o.M.

Satzung

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) in Verbindung mit dem § 7 Abs. 1 sowie § 41 Abs. 1 Satz 2f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S.878) - jeweils in der zur Zeit des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel am 08.09.2015 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die in der Karte schraffiert dargestellte Außenbereichsfläche, Gemarkung Mutscheid, Flur 3, Teil aus Flurstück 73 und 65 wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen.

Die Flächen sind mit einer gestrichelten Linie umgrenzt.

Die Karte im Maßstab M. 1:500 ist Bestandteil dieser Satzung (Anlage), Seite 15.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten räumlichen Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Sobald für den nach § 1 festgelegten Geltungsbereich ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Festsetzungen innerhalb der ergänzten Gebiete

1. Art und Maß der baulichen Nutzung
Für die zur Ergänzung vorgesehenen schraffierten Teilflächen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB festgesetzt, dass als Art der baulichen Nutzung ausschließlich eingeschossige Wohngebäude mit Nebenanlagen zulässig sind.
2. Bauweise
Für den Bereich wird eine offene Bauweise festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen definiert. Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) gemäß § 19 BauNVO wird mit 0,2 GRZ festgesetzt.
3. Nebenanlagen
Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und als sogenannte Grenzgaragen allgemein zulässig.

§ 4

Örtliche Bauvorschriften gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung

mit § 86 Abs. 4 BauO NRW

Für die Hauptgebäude sind ausschließlich geneigte Dächer mit einer Dachneigung von 22° bis 45° zulässig.

Die Dachflächen der Hauptgebäude sind ausschließlich in der Farbskala schwarzgrau bis dunkelbraun einzudecken.

Für die Fassadenfarbe sind gedeckte, aus Erdfarben entwickelte Farben zu wählen. Grelles Weiß und reflektierende, glänzende Oberflächen sind nicht zulässig.

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig. Sie dürfen jedoch den jeweiligen Dachfirst nicht überragen. Sie sind in der Farbgebung der jeweiligen Dachfläche im Rahmen der handelsüblichen Möglichkeiten anzugleichen. Sie müssen die gleiche Neigungsrichtung wie die entsprechende Dachfläche aufweisen.

§ 5

Grünordnerische Festsetzungen (Ausgleichsmaßnahmen)

Innerhalb der einbezogenen schraffierten Flächen ist zur Kompensation für den Eingriff eine Eingrünung zur rückwärtigen, südlichen Grenze in Form einer landschaftsgerechten Hecke aus heimischen Gehölzen oder Obstbäumen anzulegen.

Der Gehölzbestand entlang der westlichen Grenze des Weges „An der Haag“ ist vollständig zu erhalten und in einen 3 m breiten Grünstreifen zu integrieren. Ein Unterbrechen des Grünstreifens für notwendige Zufahrten ist zulässig.

Das in der Bilanzierung festgestellte Defizit von -2.460 Biotopwertpunkten ist angrenzend an das Satzungsgebiet auf den Flächen der Antragsteller in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Euskirchen zu kompensieren.

Hierzu ist auf den Flurstücken 73 oder 65, Gemarkung Mutscheid, Flur 3 eine extensiv genutzte Streuobstwiese mit 10 Obstbäumen anzulegen. Die genaue Lage ist der Unteren Landschaftsbehörde im Zuge der Baugenehmigung mitzuteilen.

Im Zuge der Bauarbeiten sind die Bäume mit Baumschutz zu versehen. Der Schutzstreifen darf nicht als Lagerfläche oder Baustellenfläche in Anspruch genommen werden.

§ 6 Bauausführung

Im Rahmen der Bauausführung sind nachfolgende Hinweise zu beachten:

- Wenn bei Erdarbeiten kultur- oder erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt werden, so ist die Entdeckung unverzüglich der Stadt Bad Münstereifel als Untere Denkmalbehörde oder dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Nideggen, anzuzeigen (§§ 15 und 16 DSchG).
- Sollten im Zuge der Baumaßnahme vor Ort schädliche Bodenveränderungen festgestellt werden, ist die Untere Bodenschutzbehörde nach § 2 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) – unverzüglich zu informieren.
- Sollten im Rahmen der Baumaßnahme Bodenmaterialien zur Herstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht auf- oder eingebracht werden, wird auf die gemäß § 2 Abs. 2 LBodSchG bestehende Anzeigepflicht gegenüber der Unteren Bodenschutzbehörde bei Vorhaben mit einer Materialmenge von mehr als 800 m³ hingewiesen, sofern die Maßnahme nicht Gegenstand einer anderen behördlichen Entscheidung ist, an der die Untere Bodenschutzbehörde zu beteiligen war.
- Das Plangebiet befindet sich gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland, Bundesland Nordrhein-Westfalen, Karte zu DIN 4149 Juni 2006, in der Erdbebenzone 1, Untergrundklasse R (Gebiete mit felsartigem Gesteinsuntergrund).
- Gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG) ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut werden, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten.
- Beim Auffinden von Bombenblindgängern/Kampfmitteln während der Erd-/Bauarbeiten sind aus Sicherheitsgründen die Arbeiten sofort einzustellen und

die nächstgelegene Polizeidienststelle, die zuständige Ordnungsbehörde oder direkt der KBD (Kampfmittelbeseitigungsdienst) zu verständigen.

Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.

§ 7 Anlagen

Die beigegefügte Karte ist Bestandteil dieser Satzung. Der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid (Ergänzungssatzung) ist eine Begründung in der Fassung vom Mai 2015 beigegefügt.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ergänzungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Münstereifel, 14.09.2015

Der Bürgermeister
(gez. Alexander Büttner)

Anlage zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil Reckerscheid

Artenliste

der zu pflanzenden Gehölze

1. Bäume 1. Ordnung:

Stiehleiche	(Quercus robur)
Esche	(Fraxinus excelsior)
Winterlinde	(Tilia cordata)
Feldahorn	(Acer campestre)
Bergahorn	(Acer pseudoplatanus)
Spitzahorn	(Acer plantanoides)
Hainbuche	(Carpinus betulus)
Vogelkirsche	(Prunus avium)
Eberesche	(Sorbus aucuparia)
Traubeneiche	(Quercus petraea)

2. Obstbäume:

Apfel	(Lokalsorte)
Birne	(Lokalsorte)
Kirsche	(Lokalsorte)

- Pflaume (Lokalsorte)
- Pfirsich (Lokalsorte)
- Walnuß (Lokalsorte)
- Quitte (Lokalsorte)

- 3. Sträucher:
- Hasel (Corylus avellana)
- Weißdorn (Crataegus Monogyna)
- Hundsrose (Rosa canina)
- Schneeball (Viburnum opulus)
- Schwarzer Holunder (Sambucus nigra)
- Feldahorn (Acer campestre)
- Faulbaum (Rhamnus Fragula)
- Zweigriffliger Weißdorn (Crataegus laevigata)
- Schlehe (Prunus spinosa)

Die v.g. Artenliste kann ausnahmsweise um einheimische, standortgerechte Gehölze erweitert werden.

08.09.2015 beschlossene 1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Münstereifel über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reckerscheid im Bereich „An der Haag“ (Ergänzungssatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch die 1. Änderung der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches:

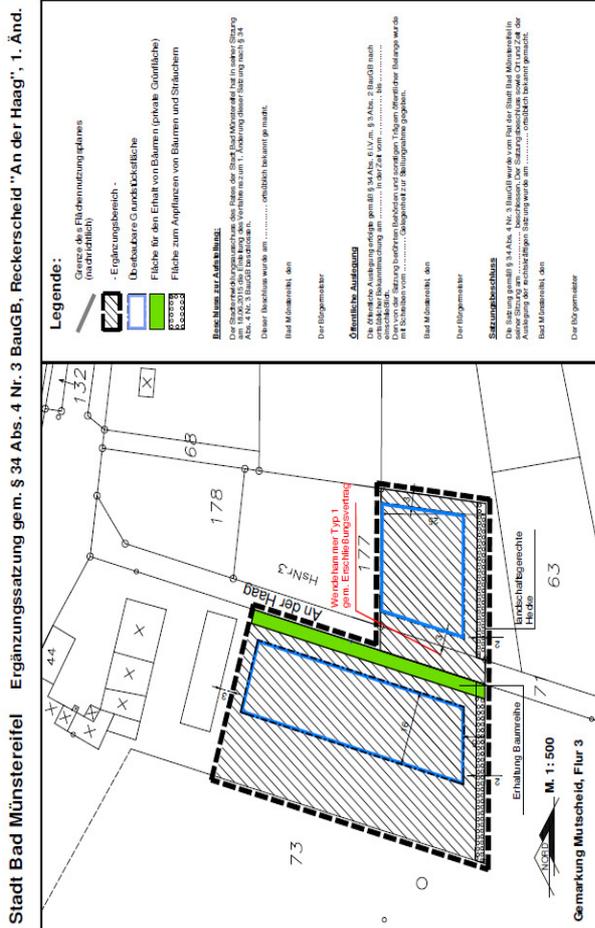
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften kann gem. § 7 GO NW gegen



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am

Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach diesem Gesetz nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 14.09.2015

Der Bürgermeister
(gez. Alexander Büttner)

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen - Der Vorsitzende -

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 50. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen am

Donnerstag, den 08.10.2015
um 20:00 Uhr

in die Gaststätte „Wassong – Zur Post“ in Bad Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 49. Sitzung vom 09.04.2015
4. Neuverpachtung des JB 2 in 2016, hier: Vorstellung des Angebots von Rudolf Mäurers
5. Abstimmung und Vergabe über das Angebot von Rudolf Mäurers zur Weiterpacht 2016

6. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Peter Zingsheim

Bad Münstereifel, den 16.09.2015

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Landrats- und Bürgermeisterwahl 2015

Am 13. September 2015 fand die Wahl des Landrates des Kreises Euskirchen und die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel statt.

Bei der Landratswahl erhielt keiner der fünf angetretenen Bewerber mehr als 50 Prozent der gültigen Stimmen, so dass am 27. September 2015 eine Stichwahl stattfindet.

Zu dieser Stichwahl treten die beiden Bewerber an, die die meisten Stimmen erhalten haben:

- Rosenke, Günter (Einzelbewerber)
- Poth, Manfred (CDU)

Auch bei der Bürgermeisterwahl hat keiner der vier Bewerber die vorgeschriebene Mehrheit erhalten.

Die meisten gültigen Stimmen haben hier folgende Bewerber erhalten:

- Esser, Werner (SPD, UWV, GRÜNE)
- Preiser-Marian, Sabine (CDU)

Herr Esser ist am Wahlabend verstorben. Eine Stichwahl findet nicht statt.

Das Kommunalwahlgesetz sieht in diesem Fall vor, dass die Bürgermeisterwahl insgesamt zu wiederholen ist.

Da Herr Esser als gemeinsamer Kandidat der SPD, UWV und Bündnis 90/Die GRÜNEN vorgeschlagen worden war, besteht für

diese die Möglichkeit, gemeinsam einen neuen Kandidaten zu bestimmen.

Die Kandidatur der Bewerber Preiser-Marian, Sabine (CDU), Kirchner, Günter (FDP) und Bell, Thomas Alfred (DIE LINKE) bleibt unverändert bestehen.

Der neue Wahltermin wurde von der Aufsichtsbehörde in Euskirchen auf den

25. Oktober 2015

festgesetzt.

Die evtl. Stichwahl hierzu findet am 08. November 2015 statt.

Die Wahlberechtigung zu den Wiederholungswahlen ergibt sich aus dem Wählerverzeichnis vom ursprünglichen Wahltermin am 13. September 2015.

Nachträgliche Aufnahmen in dieses Wählerverzeichnis, z. B. durch Erreichen des 16. Lebensjahres oder durch Zuzug in das Stadtgebiet, sind nicht möglich.

Wahlberechtigte, die bis zu dem Wahltag aus dem Stadtgebiet verziehen, verlieren die Wahlberechtigung zur Bürgermeisterwahl.

Rechtzeitig vor dem Wahltermin erhalten die Wahlberechtigten eine neue Wahlbenachrichtigung.

Stichwahl des Landrates des Kreises Euskirchen am 27. September 2015

1. Briefwahl

Briefwahlunterlagen können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten angefordert werden:

- grundsätzlich bis Freitag, 25.09.2015, 18.00 Uhr
- in bestimmten Ausnahmefällen, insbesondere wenn bei plötzlicher (nachgewiesener) Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, bis Sonntag, 27.09.2015, 15.00 Uhr.

Die angeforderten und von den Wahlämtern ausgehändigten Briefwahlunterlagen sind vom Wähler zurückzusenden. Postgebühren werden vom Einsender nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Stichwahl am Freitag, 25.09.2015 bei den Städten und Gemeinden eingeht, müssen Wahlbriefe spätestens am Donnerstag, 24.09.2015 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Wahlbriefe direkt bei der Stadtverwaltung in Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, (auch Hausbriefkasten) abzugeben.

WICHTIG: Berücksichtigt werden nur Wahlbriefe, die bei der zuständigen Stadt-/Gemeindeverwaltung am 27.09.2015 bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind.

2. Informationsveranstaltung im Kreishaus

Am Wahlabend findet ab ca. 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Kreishauses Euskirchen, Jülicher Ring 32, eine öffentliche Informationsveranstaltung zu der Stichwahl statt. Präsentiert werden die neuesten Teilergebnisse sowie jeweils das vorläufige amtliche Endergebnis für den Kreis Euskirchen sowie Ergebnisse der Bürgermeisterstichwahlen.

3. Internet

Informationen sind auch im Internetangebot

a) des Kreises Euskirchen unter www.kreis-euskirchen.de und

b) der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de abrufbar.

Am Wahlabend ist dort die Verfolgung der Ergebnisse der Landratsstichwahl im Kreis Euskirchen möglich. Zusätzlich steht für Android- und Apple-Geräte eine VoteManager-App zur Verfügung.

Dringend Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bürgermeisterwahl 2015 gesucht

Die Aufsichtsbehörde wird kurzfristig den Termin zur Wiederholung der Wahl zur Bür-

germeisterin/zum Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel festlegen (voraussichtlich findet die Wiederholung der Wahl am 25.10.2015 und ggfs. die erforderliche Stichwahl am 08.11.2015 statt).

Aufgrund der kurzen Frist ist das Wahlamt mehr als sonst auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Auch für diesen Wahltermin werden für jedes der 23 Wahllokale bis zu sieben Wahlhelfer gesucht.

Die Mitglieder des Wahlvorstandes üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und erhalten für den Wahltag ein **Erfrischungsgeld in Höhe von 21,00 €**.

Wenn Sie gerne bei der Wahl im Wahlvorstand mitwirken möchten, setzen Sie sich bitte mit dem

Wahlamt der Stadt Bad Münstereifel

Herrn Reidenbach,
Marktstraße 11, Zimmer 5
Telefon: 02253/505-230
E-Mail: k.reidenbach@bad-muenstereifel

oder

Frau Liebing,
Marktstraße 11, Zimmer 8
Telefon: 02253/505-292
E-Mail: k.liebing@bad-muenstereifel

in Verbindung.

Rechnungsprüfungsausschuss

3. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 24.09.2015, 18:00 Uhr,

im Historischen Ratssaal in Bad Münstereifel, Eingang Marktstraße 11, 1. OG.

Tagesordnung:

I. Nichtöffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses Erläuterung: Hierzu wird auf § 9 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.06.2015 Erläuterung: Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse ab 2015
hier: Auftragsvergabe
4. Prüfung der vom Kreis delegierten Aufgaben
hier: Sozialhilfe nach dem SGB XII und Elternbeiträge für den Besuch der Kindertagesstätten für das Haushaltsjahr 2014
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Michael Lamsfuß
(Vorsitzender)

Unter www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/hs_ratsinformationssystem finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen

Stellenausschreibung

Die Stadt Bad Münstereifel sucht zum 01.08.2016 folgende Nachwuchskräfte:

Eine/n Auszubildende/n zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Einstellungsvoraussetzungen:

Guter Hauptschulabschluss oder Fachoberschulreife;
gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Eine/n Stadtsekretärin/wärter/in

Einstellungsvoraussetzungen:

Fachoberschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsstand
gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik

Ausbildungsdauer: 2 Jahre

Wir suchen engagierte, flexible und aufgeschlossene Nachwuchskräfte, die sich für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Münstereifel einsetzen möchten.

Für Auskünfte stehen Herr Hochgürtel (Telefon: 02253/505-111) und Frau Rößler (Telefon: 02253/505-113) zur Verfügung.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten pdf-Datei von maximal 4 MB) bis zum 30.09.2015 an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de

Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, senden Sie uns bitte ausschließlich Kopien zu, da keine Rücksendung erfolgt. Eine Abholung ist möglich, andernfalls werden alle Unterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer mit, unter der Sie erreichbar sind.

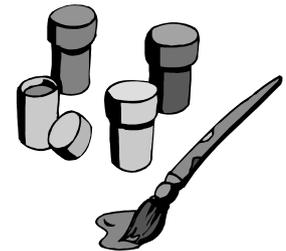
Wechsel der Postkartenausstellung in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei zeigt in ihrer laufenden Ausstellung unter dem Titel „**Münstereifel in alten Ansichtskarten**“ von Heinz Reidenbach aus Mahlberg Ausschnitte seiner umfangreichen Privatsammlung.

Die Ausstellung wird fortgeführt mit Motiven aus der Orchheimer Straße, Teichstraße, Unnaustraße, Fibergasse, Heisterbacher Straße, Trierer Straße und Erzbischöfliches Konvikt.

Ein Teil der historischen Ansichtskarten aus der Kernstadt und der umliegenden Ortschaften von Bad Münstereifel sind in der Stadtbücherei käuflich zu erwerben.

Die Ausstellung ist bis zum 31.10.2015 in der Stadtbücherei Bad Münstereifel zu sehen.



**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
(am Werther Tor)
(02253) 80 41**

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	12:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 13:00 Uhr



Wir gratulieren zum Geburtstag

Am 21. September 2015 wird

Josef Knipprath

78 Jahre

Siemensstraße 15, Kirspenich





DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Elternberatung nach KES

Dienstags von 8.00 – 13.00 Uhr

Mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Neu....Neu....Neu....Neu....Neu....Neu...

Erweiterung dieses Angebots:

AD(H)S - Informations- und Anleitungsangebote für pädagogisch Tätige in KiTas und Schulen

Ziel ist die individuelle Erarbeitung eines Handlungskonzeptes nach Prof. Lauth – Universität zu Köln

Anmeldung im Familienzentrum

Terminankündigungen:

Dienstag, 06.10.2015 ab 8.30 Uhr

Elterncafé für alle Eltern der Einrichtung und für alle, die unsere Einrichtung kennenlernen möchten.

Genießen Sie den ungezwungenen Austausch bei einer Tasse Kaffee!

Leitung: Janique Weber

Anmeldung nicht erforderlich

Dienstag, 06.10.2015 von 8.30 – 10.00 Uhr

Familienberatung.....Familienberatung

Leitung:

Annette Bey – Diplom –Sozialarbeiterin

Anmeldung im Familienzentrum

Angebot Kindertagespflege:

Tanja Larscheid, Schönau, 02253/6358

Jutta Ingenillem, Nöthen, 02253/8916

Gaby Orthmann, Buir, 02440/1437

Natascha Schneider, Hohn, 02253/545276

Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

„Pinocchio“

Eine Aufführung des **theater 1** im Rahmen der „Generationenwoche des Kreises Euskirchen“ für interessierte Senioren unter Beteiligung der beiden KiTas.

Donnerstag, 24. Sept. 2015, 9.30 Uhr
theater 1, Langenhecke 2

„Vitales Kochen“

Großmütter und –väter kochen mit ihren Enkelkindern

Der DHB – Netzwerk Haushalt lädt zum gemeinsamen Kochen in die Familienzentren.

Donnerstag, 24. Sept. 2015, 13.30 Uhr

Familienzentrum

St. Bartholomäus, Arloff

Donnerstag, 1. Okt. 2015, 13.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

In Kooperation mit dem Verein „EU-FUN e.V.“:

Marte Meo Kurse

für werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zum 2. Lebensjahr“

Unter dem Thema „Schau mal, wie dein Baby spricht“ werden (werdende) Eltern darin bestärkt, ihrer Intuition im Umgang mit ihrem Kleinkind zu vertrauen. Es wird aufgezeigt, wie intensiv der Säugling von Anfang an kommuniziert und wie Eltern ihrem Kind von Anfang an die Grundlagen für eine gesunde körperliche und seelische Entwicklung bieten können.

Anhand von Filmbeispielen können sie ihre elterlichen Fähigkeiten bewusst erkennen und aus eigener Kraft stärken. Die dabei entstehende sichere Bindung schafft die Grundlagen für eine gute Entwicklung des Kindes.

Mittwoch 21.10./ 28.10./ 4.11.2015,
jeweils 14.30 bis 16.30 Uhr

Familienzentrum

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Wochenmarkt

Dienstags und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112!**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244

KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser:
02253/505-197

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

01806 – 151515(20 Ct/min)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wo_hnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info-stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

eifelbad

Das Familien-Spaßbad!





- Schwimm- und Sportbecken
- Kinderspielbecken
- Außenbecken
- Whirlpool
- Große Liegewiese
- Suhle
- Riesenrutsche (122m)
- Solarien
- Spiel- und Spaßbecken
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenswimmen
Montags 10-12 Uhr mit kostenl. Wassergymnastik

Frühschwimmen
Montags 7-8 Uhr (nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise:
Erwachsene: 6,40 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 4,90 €
Kinder (ab 3 Jahre): 4,30 €/Tag • Zeittarif 3 Std. 3,30 €

Öffnungszeiten
Mo-Fr. 11.30 - 21.00 Uhr • Sa, So+Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW ist täglich von 10.00 - 21.00 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 · 53902 Bad Münstereifel · Tel. 02253-542450

Hinweis: Vom 14.09.2015 bis 02.10.2015 ist das eifelbad geschlossen

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.